

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild****Rimat 2000****Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Bauprodukt, Maschinenputzgips

Firmenbezeichnung

Saint-Gobain Rigips GmbH

Schanzenstraße 84

D-40549 Düsseldorf

Notfallauskunft Saint-Gobain Rigips GmbH – Forschung & Entwicklung
Rühler Straße, D-37619 Bodenwerder

Notfallnummer 05533-407441

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Beschreibung**

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen wie Kalkhydrat, Methylcellulose, Tensid, mineralische Füllstoffe, natürliche Fruchtsäure.

$\text{CaSO}_4 \cdot x \text{H}_2\text{O}$ ($x = 0, \frac{1}{2}, 2$) EG-Nr. (EINECS): 231-900-3

CAS-Nr: 7778-18-9 (CaSO_4)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	R-Sätze	Gefahrensymbol	MAK (TRGS 900)
215-137-3	1305-62-0	$\text{Ca}(\text{OH})_2$	< 5 %	38/41	Xi	5 mg/m ³ E

Gefährliche Verunreinigungen

keine

Zusätzliche Hinweise

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	MAK TRGS 900
231-900-3	7778-18-9	CaSO_4	> 80 %	6 mg/m ³ A
238-878-4	14808-60-7	SiO_2 (Quarz)	< 10 %	0,15 mg/m ³ A (Feinstaub)

Calciumsulfat und Quarz sind nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinie und Gefahrstoffverordnung.

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 3 und 16.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Xi reizend

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt/Spezifische Gefahren

R 36 Reizt die Augen

Das Produkt entwickelt mit Wasser einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei starker Staubbelastung gereizte Schleimhäute mit Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Nachwaschen mit Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffnetem Lidern 15 Minuten mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken und Arzt konsultieren.

Selbstschutz des Ersthelfers

Nicht relevant.

Hinweise für den Arzt

Im Produkt enthaltenes $\text{Ca}(\text{OH})_2$ reagiert alkalisch.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

Zusätzliche Hinweise

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes, Hautkontakt, Augenkontakt.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine

Zusammenlagerungshinweise: keine

Weitere Lagerungsbedingungen: trocken lagern

Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

Bestimmte Verwendung

Nicht anwendbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Expositionsgrenzwerte****Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
231-900-3	7778-18-9	CaSO ₄	MAK 6 mg/m ³ A
238-878-4	14808-60-7	Quarz	MAK 0,15 mg/m ³ A (Feinstaub)
215-137-3	1305-62-0	Ca(OH) ₂	MAK 5 mg/m ³ E

Quarz (incl. Cristobalit und Tridymit) ist beim Menschen als silikoseerzeugender Stoff bekannt. Hierfür wird ein MAK-Wert von 0,15 mg/m³ (Feinstaub) angegeben. Die im Produkt enthaltenen SiO₂-Anteile sind grobkörnig. Die Gefahr der Freisetzung von Quarzfeinstaub besteht nicht. Es wird empfohlen die generelle Feinstaubkonzentration von 6 mg/m³ am Arbeitsplatz nicht zu überschreiten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

- Atemschutz: Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (TRGS 521).
- Handschutz: Bei Gefahr längeren Hautkontaktes Handschuhe tragen.
- Augenschutz: Bei Spritzgefahr Augenschutz verwenden.
- Körperschutz: nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen / Erscheinungsbild**

- Form: Pulver
- Farbe: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend,
in wässriger Suspension ca. 12
- Zustandsänderung: nicht zutreffend
- Dichte: 2,3 – 3,0 g/cm³ (CaSO₄ · x H₂O; x = 0, ½, 2)
- Schüttdichte: ca. 800 kg/m³
- Löslichkeit: ca. 2 g/l

Weitere Angaben

Produkt ist nicht brennbar.

Thermische Zersetzung von Gips:

- in CaSO₄ und H₂O ca. 140 °C (ca. 413 K)
- in CaO und SO₃ ca. 1000 °C (ca. 1273 K)

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen**

Akute Toxizität: Nicht toxisch.

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Enthaltenes Calciumhydroxid wirkt nach Augenkontakt reizend.

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Die Weiterverwendung von Restinhalten unterliegt nicht den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (kein Abfall, Maßnahme der Abfallvermeidung).

Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung:

Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.

Beseitigung:

Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerungsverordnung.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung.

Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren).

Empfehlung

Abfallschlüssel Gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170107	Gemische aus Beton, Mauerziegeln, Fliesen, Dachziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Bau- und Abbruchabfälle

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.

Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

Ungereinigte Verpackung

Container werden mit Restinhalten zurückgenommen.

Säcke sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften**Kennzeichnung****Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung für gefährliche Zubereitung**

Xi Reizend

R-Sätze

R 36 Reizt die Augen.

S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 24/25 Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften

TRGS 900: CaSO ₄	MAK = 6 mg/m ³	(alveolengängige Fraktion)
Ca(OH) ₂	MAK = 5 mg/m ³	(einatembare Fraktion)
SiO ₂	MAK = 0,15mg/m ³	(Feinstaub; alveolengängige Fraktion)

Wassergefährdungsklasse:

Zubereitung (Berechnung gemäß Anhang 4 VwVwS): WGK 1

16. Sonstige Angaben**Relevante R-Sätze und Wortlaut**

R 36 Reizt die Augen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Die angegebenen Grenzwerte sind den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900) entnommen.

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.

Datenblatt ersetzt die Ausgabe vom 08.04.2003.